Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 44.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 30. Oktober 1886. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die sogenannte Lehramtsschule und das Studium des Französischen.

Von Prof. Dr. *Heinrich Morf.*

(Fortsetzung).

V.

Der Studienplan erregt aber nicht nur deswegen Widerspruch, weil er den Professor der philosophischen Fakultät für sich so in Anspruch nimmt, als ob derselbe daneben nichts anders zu tun hätte, sondern auch wegen der Weise des Unterrichts, die er verlangt.

Der französische Unterricht, wie ihn dieser Studienplan fordert, soll sich natürlich auf dem Niveau des Reifezeugnisses aufbauen, das der Studirende des Lehramtes mitbringt, das ist, auf dem Niveau des Patentes des bernischen Primarlehrers resp. der Primarlehrerin.

Ich brauche den Lesern des „Schulblatt" kaum auseinanderzusetzen, wie unter Zusammenwirkung einer Reihe schwieriger Verhältnisse der französische Unterricht an den Seminarien leidet. Das Französische gehört zu den Disziplinen, deren der Primarlehrer in seiner Schulpraxis nicht unbedingt bedarf. Es liegt auf der Hand, dass bei Erteilung des Primarlehrerpatentes auf die Leistungen im Französischen ein besonderer Nachdruck nicht gelegt wird. Wie sollte das ohnehin möglich sein, da ein ganzer Drittteil der Seminaristen zu Hofwyl das Französische überhaupt erst im Seminar beginnt und dem französischen Unterricht im 1., 2., 5. und 7. Semester zwar 3, im 4. und 6. Semester aber nur 2 wöchentliche Stunden gewidmet werden? Es scheint fast, als ob der neue Unterrichtsplan des Seminars die Anforderungen im Französischen noch erniedrigt habe: Im Lehrplan von 1861 wird ausdrücklich gesagt, dass im dritten Schuljahr „der Unterricht ausschliesslich in französischer Sprache erteilt" werde; im Lehrplan von 1884 fehlt diese Vorschrift und man versichert mir, dass gegenwärtig der französische Unterricht auch vollständig deutsch erteilt wird. Wenn es demnach wahr sein sollte, dass derselbe im Seminar nicht höher stehe als an einer guten Sekundarschule, so bin ich weit davon entfernt, dieses Verhältnis ohne weiteres tadeln zu wollen: dem Seminar, welches die Aufgabe hat, Primarlehrer zu bilden, ist das Niveau für seinen fremdsprachlichen Unterricht durch eben diese Aufgabe gegeben. Diese aber hat ihre besondern Sachverständigen, die besten in der Primarlehrerschaft selbst, deren Urteil ich mich ohne weiteres füge.

Anders aber wird die Sache dadurch, dass das Patent, welches das Seminar ausstellt, zu einem Reifezeugnis für akademische Studien gemacht worden, dass also das Seminar mit zu einer Präparandenanstalt für die Hochschule geworden ist. Damit wird die Hochschule bei der Festsetzung der Anforderungen an die Abiturienten des Seminars interessirt; sie wird zum Mitreden berechtigt und speziell für's Französische wird ihr Urteil dahin gehen:

Die Anforderungen, welche für den Primarlehrer, der ja nicht französischen Unterricht erteilen wird, durchaus zureichend sein mögen, sind durchaus unzureichend für den zukünftigen Studirenden und zwar unzureichend nach zwei Richtungen hin:

1) quantitativ: der Stand der Kenntnis, der Grad der Übung ist ein zu niedriger; Literaturkenntnis fehlt gänzlich;
2) qualitativ: die Form des Sprachstudiums an einer Hochschule ist eine vollständig andere, macht ganz andere Voraussetzungen und geht andere Wege.

Wie gering die Verfasser des Studienplanes selbst diese Vorbereitung in materieller und formaler Hinsicht anschlugen, geht aus dessen Vorschriften hervor. Nach diesem Studienplan sollen die Studirenden des Lehramts *erst im dritten Semester* überhaupt anfangen sich mit der Geschichte der französischen Literatur zu beschäftigen und auch in diesem Semester bloss während *einer* Stunde, in welcher *einen* Stunde „die Geschichte der französischen Literatur bis zur Zeit Ludwigs XIV. *mit entsprechender Lektüre* — also alt- und mittelfranzösische Lektüre!! — absolvirt werden soll. Im vierten und letzten Semester wird dann in 2 weitern Stunden die Literatur bis auf die Gegenwart behandelt. Die ersten beiden Semester werden ganz mit Sprachübungen ausgefüllt, von den 5 Stunden jeweilen 3 mit Grammatik, 1 mit Lektüre und 1 mit Diktaten und Rezitationen. Dafür aber sind die Studirenden dann im 4. Semestar so weit, dass sie eine Stunde — Altfranzösisch treiben sollen. Man merke also wohl: der Studienplan verlangt *Altfranzösisch.*

Dieser Plan *akademischen* Studiums ist wahrhaftig ein Unikum. Bis in's Kleinste wird den Studenten und dem Lehrer vorgeschrieben, dass sie in der Mittwochstunde rezitiren und diktiren und in der Freitagsstunde der Lektüre pflegen sollen, dass erst im zweiten Studienjahr von Literaturgeschichte die Rede sein darf, dass dann aber *gleich mit dem schwierigsten Teil* begonnen werden soll, der dafür dann auch *sammt Lektüre* recht oberflächlich in einer Stunde abgetan werden muss, während für die ganze reiche französische Literatur des XVII., XVIII. und XIX. Jahrhunderts noch zwei, sage zwei Stunden des letzten Semesters erübrigt werden! —

Die Aufstellung dieses Studienplanes ist (pag. 2) motivirt mit Hinweisung auf § 25 des Hochschulgesetzes, welcher lautet: „Ein *Reglement* wird die Vorträge bestimmen, welche in der Hochschule nicht unterbleiben dürfen, sowie die Epochen ihrer periodischen Wiederkehr.“ Ich erlaube mir nochmals den § 28 desselben Hochschulgesetzes herzusetzen, welcher mit Bezug auf § 25 sagt: „*Die in dem Reglement zu bezeichnenden ordentlichen Vorträge* sollen von dem wissenschaftlichen Standpunkte der Gynasialstudien ausgehen, für welchen ein Zeugnis der Reife erteilt wird“. Die von dem hier in Frage stehenden Reglement oder Studienplan bezeichneten Vorlesungen gehen aber, im hellsten Widerspruche mit der gesetzlichen Vorschrift, von einem viel elementareren Standpunkte aus und verlangen z. B. für die Geschichte der französischen Literatur eine Form des Unterrichts, welche nach meiner innersten Überzeugung sowohl der Hochschule als auch der Studirenden des Lehramts unwürdig ist.

Der Studienplan für die Studirenden des Lehramts geht also nicht nur in seinen Anforderungen an die Zeit der akademischen Lehrer weit über das gesetzliche Zulässige hinaus, sondern er verletzt auch durch die Form des Unterrichts die er verlangt eine klare Vorschrift des Gesetzes. —

Während für die Primarlehrer das Französisch ein obligatorisches Examenfach bildet, fällt es bei der Patentirung der Primarlehrerinnen ganz dahin. In Übereinstimmung damit ist der französische Unterricht an den Lehrerinnenseminarien in Hindelbank und Bern überhaupt fakultativ und bis vor Kurzem waren demselben auch in Bern nur zwei wöchentliche Stunden zugeteilt. Das Primarlehrerinnenpatent ist aber auch ein Reifezeugnis für akademische Studien. Es ergibt sich daraus die erstaunliche Tatsache, *dass Lehrerinnen als für den Besuch des akademischen Unterricht in französischer Sprache und Literatur gesetzlich reif erklärt sind, die noch gar keinen Unterricht im Französischen gehabt haben!*

Besonderer Umstände halber, so werde ich von einer Seite, die es am besten wissen muss, unterrichtet, sei dieser fakultative französische Unterricht am bernischen Lehrerinnenseminar bis zu einer jüngsten Reorganisation ohnedies in einem Zustande unglaublicher Verwahrlosung gewesen.

Wenn dann ein dermassen mangelhaft vorgebildetes Mädchen *vom Staate* mit dem Lehrerinnenpatent zugleich das Reifezeugnis für akademische Studien erhält *und ihr dadurch eine verhängnisvolle Illusion über die Zulänglichkeit ihrer Vorbildung geradezu aufgedrängt wird* — wer trägt da bei einem trotz „normaler geistiger Entwickelung und untadelhaftem Fleisse“ (Bericht der Erziehungsdirektion 1886, pag. 3) voraussichtlich eintretenden Misserfolg ihrer Universitätsstudien die Verantwortung?

VI.

Bei der Untunlichkeit, der Quantität wie der Qualität des französischen Unterrichts, welchen dieser Studienplan verlangt, gerecht zu werden, hat der Vertreter der romanischen Philologie an der Hochschule in der Einrichtung seines Unterrichts an der philosophischen Fakultät sich von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Dasjenige seiner Gebiete, auf welchem der Unterschied zwischen seminaristischer und humanistischer Vorbildung am wenigsten sich bemerkbar macht, ist die Geschichte der Literatur. Diese liess sich in einer Weise behandeln, dass die Studirenden des Lehramts und die übrigen Studenten zugleich ihre Rechnung fanden. Und so traktirte ich im Anfang in 2, später in 3 wöchentlichen Stunden die Geschichte der neuern französischen Literatur, während je vier Semestern und fügte je das zweite Semester zwei Stunden literarhistorischer Übungen über diesen Zeitraum hinzu.

Die eigentlichen sprachlichen Kollegien aber mussten geschieden werden in solche für Lehramtskandidaten und solche für Philologen. *Für diese* die historische Behandlung des Stoffes, mit Zugrundlegung und Ausnützung ihrer humanistischen Kenntnisse, *für jene* hielt ich jedes Semester mindestens 2 Stunden besonderer grammatischer Vorlesungen oder Übungsstunden und Repetitionen, in welchen ich mich bemühte, sie von wissenschaftlicher Grammatik, von richtiger Sprachbetrachtung wenigstens das zu lehren, was als das Minimum eines akademischen Unterrichts gelten muss. Die Sprache dieser Übungen war die französische. Jeden Winter liess ich Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts (also spätes Mittelfranzösisch) interpretiren, bei welchen auf französisch gehaltenen Interpretationen und Diskussionen die neufranzösische Grammatik und Metrik beständig besprochen wurde. Auf diese Interpretationsübungen legte ich einen besondern Nachdruck. Dass, wer an einer Hochschule französisch studirt haben will, über Montaigne und Rabelais nicht nur auswendig gelernte Urteile nachspreche, sondern diese für die Geschichte des menschlichen Geistes so hoch bedeutenden Autoren auch kenne und sie zu lesen im Stande sei, schien mir würdig zu sein. Die ortographischen Abweichungen dieser mittelfranzösischen Texte sind bei systematischem Vorgehen rasch erörtert; die sprachlichen Abweichungen geben zur Besprechung des neufranzösischen Sprachgebrauches beständig Veranlassung und der Schüler lernt ein zwar kleines aber doch sehr lehrreiches und ihm verständliches Stück Sprachgeschichte kennen und davon auch etwas zu wissen gehört eben zum akademischen Studium. Was im Patentexamen reglementgemäss über Mittelfranzösisch gefragt wurde, war ausserordentlich bescheiden.

Eine Verfügung der Erziehungsdirektion vom März dieses Jahres hat das Examenreglement nun dahin abgeändert, dass die Kandidaten über die Sprache des XVI. Jahrhunderts in Zukunft nichts mehr zu wissen brauchen.* Das Bischen Wissenschaftlichkeit ist nun also auch dahin.

Dass ich je von Lehramtskandidaten Kenntnisse im Provenzalischen (!) verlangt habe, wie mir dieselbe Verfügung der Erziehungsdirektion insinuirt, ist geradezu ungeheuerlich. Dass ich von ihnen Kenntnisse im Altfranzösischen verlange, ist eine weitverbreitete Mähr, die mir gewiss schon manche stille Verwünschnng eingetragen hat; sie ist aber durchaus falsch. Die Studirenden des Lehramts, die ich bislang unterrichtet, werden mir gewiss bezeugen, dass ich sie im Altfranzösischen weder unterwiesen noch examinirt habe. Von meinen Vorlesungen über Altfranzösisch muss ich selbstverständlich

---

* Wenn es in derselben Verfügung wörtlich heisst: „Die Lehramtskandidaten sollen sich während ihrer Studien ausschliesslich mit dem Neufranzösischen beschäftigen“, so muss ich dem gegenüber bemerken, dass es trotzdem jedem Lehramtskandidaten unbenommen bleibt, sich während seiner Studien auch mit Rabelais und Montaigne zu beschäftigen, resp. Interpretationsübungen des XVI. Jahrhunderts zu besuchen, wenn ich fernerhin welche ankündige. Denn die Behörde kann zwar wohl die Examenforderungen nach ihrem Gutfinden herabsetzen, sie kann aber nichts gegen den Grundsatz der akademischen Lernfreiheit verfügen (§ 23 des Hochschulgesetzes).

jeden ausschliessen, der nicht Latein versteht. So schrieb ich z. B. im September 1883 einmal in einem Briefe an die Erziehungsdirektion: „Es kann niemand die Meinung, dass die Lehramtsschüler kein Altfranzösisch hören *können* und also auch nicht Altfranzösisch geprüft werden sollen, entschiedener vertreten als ich selbst und ich habe denn dieser Meinung immer nachgelebt und *nie von diesen Kandidaten auch nur die geringste Kenntnis im Altfranzösischen verlangt.*“ * Ich denke, diese Worte sind eben so unmissverständlich wie meine bisherige Praxis. —

Die zwei wöchentlichen Stunden Italienisch wurden abwechselnd zum Unterricht in der Syntax und zur Interpretation eines Schriftstellers verwendet. Da sich jeweilen neben den Lehramtskandidaten auch eigentliche Philologen und Studenten anderer Fakultäten einfanden, so konnte der Standpunkt der Studirenden des Lehramts nicht allein ausschlaggebend für die Wahl und Behandlung des Stoffes sein. Dass bei den ungleichen Ansprüchen dieses Publikums die Aufgabe des Dozenten keineswegs eine sehr angenehme war, begreift jeder Einsichtige. Auch hier ist Trennung des Publikums das einzig Richtige; dazu aber bedarf es — doppelter und dreifacher Zeit. ** —

Wer nicht Altfranzösisch versteht, der wirds auch in der altfranzösischen Literaturgeschichte nicht weit bringen. Es wird also Literaturgeschichte des Mittelalters mit den Lehramtskandidaten nicht ausdrücklich getrieben. Die Hauptbegriffe kommen zu gelegentlicher Erörterung. — Das Examenreglement lässt dem Examinator auf diesem Gebiete völlig freie Hand. Ich habe mich jederzeit damit begnügt, einzelne Fragen über diese Hauptbegriffe zu stellen, etwa im allgemeinen über die Sagenkreise, deren Kenntnis ja schon für die deutsche Literaturgeschichte unentbehrlich ist, nach Christian de Troyes, nach den Mysterien und Mirakeln — Dingen, die wahrhaftig zur allgemeinen Bildung gehören. —

Es bilden also für die Vorlesungen auf dem Gebiete der franz. Philologie an der Hochschule die Kollegien und Übungen über neuere Literaturgeschichte eine Art Zentrum (3—5 Stunden), insofern sie von den Studirenden des Lehramts und den übrigen Studirenden gemeinsam besucht werden können und besucht werden. Die rein sprachlichen Vorlesungen und Übungen aber sind geschieden in solche für Lehramtskandidaten und solche für humanistisch gebildete Hörer und mehr als zwei wöchentliche Stunden werden dabei selten für jede Richtung abfallen.

Diesen Zustand beliebt es dem diesjährigen Bericht der Erziehungsdirektion so zu schildern (pag. 4.): „Die Vorlesungen an der philosophischen Fakultät werden eben, namentlich in der sprachlichen Richtung so gehalten, wie wenn die Lehramtskandidaten nicht da wären.“ —

Übrigens besuchen nicht alle Lehramtskandidaten jeweilen sowohl die Vorlesungen über Literaturgeschichte wie diejenigen über Grammatik. Viele machen vielmehr von dem ihnen als Studenten zustehenden Rechte Gebrauch, die eine oder die andere Vorlesung, vielleicht auch beide, gar nicht zu belegen. Es handelt sich hier eben nicht um Schulknaben, die alle Stunden einer bestimmten Klasse zu besuchen haben, sondern um junge Leute, welche die Freiheit haben, sich selbst zu überlegen, wie sie am besten zu ihrem Ziel gelangen werden. Die Lernfreiheit des Studenten muss dem akademischen Lehrer als ebenso unverletzlich gelten, wie seine eigene Lehrfreiheit. Ich weiss wohl, dass dies nicht immer so gehalten wird, dass die Lehramtskandidaten zum Besuche gewisser Vorlesungen geradezu gezwungen werden — auch hierin wird hoffentlich die anzuhebende Untersuchung mehr Klarheit und Reinlichkeit bringen.

(Fortsetzung folgt).

* Dem gegenüber weise ich nochmals darauf hin, dass der Studienplan, dessen Nichtbefolgung man uns zum Vorwurf macht, unverständiger Weise auch altfranzösischen Unterricht für die Lehramtskandidaten verlangt.

** In Zukunft werden an der Hochschule mehr Stunden Italienisch gelesen werden, da ein Gymnasiallehrer sich für neuitalienische Sprache und Literatur habilitirt hat.

Zur Frage der obligatorischen Fortbildungsschule.

(Eingesandt von Schulinspektor Wyss.)

In seinem „politischen Jahrbuch“ sagt Prof. Dr. Hilty: „Die materielle Wohlfahrt ist die unfehlbare Folge einer richtigen Erziehung“.

Für die materielle, wie auch für die geistige und moralische Wohlfahrt unseres Volkes könnte die Volksschule viel mehr leisten, wenn auch die **obligatorische Fortbildungsschule** eingeführt würde. Diese Fortbildungsschule könnte für die Charakterbildung der Jünglinge sehr Wertvolles leisten, und überdies auf die *Berufsbildung* der jungen Leute vorbereiten.

Verschiedene Staaten des Auslandes, wie Sachsen, Würtemberg und Baden, haben das längst eingesehen, und haben die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt. Glücklicherweise sind bereits auch einige Kantone der Schweiz nachgefolgt. *Vier* dieser Kantone haben das *staatliche* Obligatorium. Es sind dies die Kantone Thurgau, Schaffhausen, Solothurn und Baselland. Es versteht sich von selbst, dass alle diese Kantone auch in den Rekrutenprüfungen einen günstigen Rang einnehmen. *Zwei* andere Kantone, nämlich Appenzell A./Rh. und Aargau haben nur das **gemeindeweise** Obligatorium, d. h. die Gemeinden haben das *gesetzliche Recht*, von *sich aus* eine obligatorische Fortbildungsschule unter Mithülfe des Staates, resp. des Kantons, zu gründen. Dieses Recht wird dort auch von strebsamen Gemeinden vielfach benutzt. So hat z. B. in Appenzell A./Rh. die Mehrzahl der Gemeinden dieses getan.

Und die gesetzliche Einführung und Organisirung dieses *gemeindeweisen Obligatoriums* wäre auch jetzt im Kanton Bern möglich, während ich nicht behaupten möchte, dass auch das staatliche Obligatorium vom Volke angenommen würde.

Ein Gesetz über das *gemeindeweise* Obligatorium hätte Aussicht auf Annahme aus folgenden Gründen:

1) Es würde ja dabei jeder Gemeinde frei stehen, eine obligatorische Fortbildungsschule zu beschliessen oder nicht.
2) In den beruflichen Fächern könnte die Gemeinde auch die nötige Rücksicht auf die lokalen Bedürfnisse nehmen.
3) Es liesse sich eine gesetzliche Einrichtung treffen, dass die Gemeinde für Lokal und Lehrkraft keine oder nur geringe Auslagen hätte. Das betreffende Gesetz brauchte ja nur zu sagen: „Die Primarschule des betreffenden Fortbildungslehrers wird für den betreffenden Nachmittag eingestellt; das Primarschulgesetz ist dahin abzuändern.“

Auf diese Weise könnte es eingerichtet werden, dass die Fortbildungsschule nicht auf den Abend verlegt werden

müsste, sondern an einem Nachmittag im Zimmer der Oberschule vom Oberlehrer gehalten werden könnte.

Da die Fortbildungsschule nur einen Nachmittag wöchentlich in Anspruch nähme und nur im Wintersemester gehalten würde, so fielen für die betreffende Oberschule jährlich nur 20 Halbtage aus. Dieser Verlust der Primarschule würde aber durch die Fortbildungsschule mehr als gedeckt.

Es ist klar, dass mit dem Prinzip des gemeindlichen Obligatoriums nur ein *Anfang* des staatlichen Obligatoriums der Fortbildungsschule gemacht werden könnte. Damit wäre aber schon viel gewonnen. Die Bresche wäre geschossen, die „Gasse" gemacht, der Keim gesäet. Eine Anzahl strebsamer Gemeinden würde vorgehen; andere Gemeinden würden die guten Folgen bald einsehen und das gute Beispiel nachahmen. Der Wetteifer würde bald erwachen, und nach wenigen Jahren wäre das staatliche Obligatorium reif.

Diese Art des Vorgehens hat sich übrigens im Auslande bereits bewährt. Auch das Königreich *Würtemberg* hat zuerst nur das *gemeindliche Obligatorium* der Fortbildungsschule gesetzlich geordnet, und nach wenigen Jahren hatte diese Sache eine solche Entwicklung genommen, dass das staatliche Obligatorium ganz von selbst daraus hervorgegangen ist. Diese Erfahrung eines Nachbarlandes sollten wir benutzen, und einmal mit dem **Prinzip des Obligatoriums** einen schwachen Anfang machen, hoffend, dass die Entwicklung nachher das ihrige tun werde.

Mit einem Gesetz in diesem Sinne würde man doch wenigstens den strebsamen Gemeinden die Bahn öffnen; man würde ihnen das Recht geben, das tun zu dürfen, was alle tun sollten.

Am 16. Juli 1885 vereinigten sich viele solothurnische und bernische Lehrer auf dem *Steinhof* bei Riedtwyl, um einen Vortrag von Seminarlehrer *Von Arx* über die oblig. Fortbildungsschule des Kantons Solothurn anzuhören. Herr Von Arx sagte u. a.: „Der Kanton Solothurn verdankt die ehrenvolle Stellung, welche er in den Rekrutenprüfungen einnimmt, vorzugsweise seiner Fortbildungsschule. *Auch nach der idealen Seite hin hat die Fortbildungsschule bedeutenden Wert; sie arbeitet den Rohheiten der Flegeljahre entgegen, zügelt die Triebe, trägt viel zur Charakterbildung der jungen Leute bei, uud weckt in ihnen den geistigen Bildungstrieb, wie sie auch die Berufsbildung entschieden fördert.* Der begeisterte Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn, W. Vigier, ermunterte damals die bernischen Lehrer, kräftig für die Fortbildungsschule einzustehen, und sagte u. a.: „Und sollte das Obligatorium 100 mal unterliegen, so wird es das 101. mal siegen!" —

Resultate der Rekrutenprüfungen in der III. Division pro 1887.

Angefangen: 1. September; *beendigt:* 18. Oktober 1886.

Geprüft wurden 2827 Mann, *nicht geprüft* wegen körperlichen oder geistigen Gebrechen 20, wovon 2 nur mündlich und 2 nur schriftlich.

Dispensirt infolge Vorweisung eines definitiven Lehrerpatentes oder eines Maturitätszeugnisses: **35**.

		Einzelnoten.					Durchschnitt.		
		I.	II.	III.	IV.	V.			
Lesen		925	969	714	220	32	2,11		2,56
Aufsatz		568	845	946	429	72	2,50		
Mündl.	Rechnen	838	877	699	424	23	2,27	2,54	
Schiftl.	Rechnen	560	639	665	780	215	2,80		
Vaterlandskunde		310	415	1085	791	261	3,09		
Total		3201	3745	4109	2645	603	12,77	10,24	

Durchschnitt für die einzelnen Rekrutirungskreise.

Kreis Nr.	1, Biel:	2,36
„ „	2, Lyss:	2,65
„ „	3, Belp, Köniz, Laupen:	2,70
„ „	4, Bern:	1,81
„ „	5, Münchenbuchsee:	2,50
„ „	6, Burgdorf:	2,51
„ „	7, Münsingen, Zäziwyl, Worb:	2,63
„ „	8, Schwarzenburg und Riggisberg:	3,00
Kreis Nr.	9, Thun:	2,59
„ „	10, Saanen, Zweisimmen, Wimmis:	2,79
„ „	11, Unterseen, Frutigen, Spiez:	2,98
„ „	12, Meiringen, Brienz, Zweilütschinen, Interlaken:	2,88

Obige Durchschnittsnoten resultiren aus den Ergebnissen aller in der III. Division, resp. den angegebenen Kreisen geprüften Rekruten. Es sind also auch diejenigen eingerechnet, welche sich im letzten Jahre der Schulpflicht in andern Kantonen oder Bezirken befinden und infolge dessen durch das eidg. stat. Bureau diesen zugeteilt werden müssen.

Umgekehrt sind die Resultate der in andern Divisionen und Kantonen geprüften Berner-Rekruten hier ausser Acht gelassen.

Jubiläumsfeier in Därstetten.

Es muss Einer eine zähe, wetterharte Natur sein, um während fünfzig Jahren ununterbrochen einem so mühevollen Amte sich hinzugeben, wie der Lehrerberuf es eben ist. Nur wenige können auf eine so lange Wirksamkeit zurückblicken, und wo nun Einer dieses Ziel erreicht, da haben vorerst wir Lehrer Ursache, nicht gleichgültig an einem solchen Ereignis vorüberzugehen, sondern vielmehr uns zu freuen mit dem Glücklichen und ihm unsere besten Wünsche darzubringen. Wir dürfen uns aber auch darüber freuen, dass das Volk dafür nicht taube Ohren hat und dass die h. Erziehungsdirektion ihre kräftige Mitwirkung nicht versagt, wenn es gilt, einem im Schuldienst ergrauten Lehrer einmal einen Ehrentag zu bereiten. Ein solches Dienstjubiläum feierten wir Sonntag den 26. September in Därstetten zu Ehren des würdigen Papa Michael Jutzeler. Zahlreich war die Lehrerschaft Niedersimmenthals herbeigekommen, sogar zwei urchige Gestalten von der obern Simme liessen sich durch den weiten Weg nicht abhalten, am Ehrentage unseres Jubilars dabei zu sein. Gegen 2 Uhr bewegte sich der Zug, voran der rüstige Jubilar, einen Loorbeerkranz auf dem Kopfe, in Begleitung seines ältesten und seines jüngsten Schülers, vom Schulhause nach der mit Blumen und Epheu sinnig dekorirten Kirche, die bald auch vom Publikum dicht gefüllt war. Nach dem Gemeindegesang und einem ansprechenden Begrüssungswort des Ortsgeistlichen, erklang, vom Lehrerchor gesungen: „Lasst freudig fromme Lieder schallen!" Hierauf ergriff Hr. Schulinspektor Zaugg das Wort, um in markigen Zügen uns die Wirksamkeit des Jubilars vor Augen zu führen und wies mit zündenden Worten darauf hin, wie der Glaube, die Liebe und die Hoffnung, als drei feste Stützen dem Manne die vielen Jahre hindurch jede Sorge in Beruf und Familie haben tragen helfen, so dass er heute noch mit ungeknicktem Mute und jugendlichem Eifer zu arbeiten vermöge. Redner sprach dem Jubilar im Namen der Erziehungsdirektion den Dank aus für sein treues Wirken im Dienste der lieben Schule, wünschte ihm einen glücklichen Lebensabend und überreichte ihm ein Staatsgeschenk in Form einer kunstvoll gravirten Uhr. Das kräftige Nägelilied: „Wer ist gross?" reihte sich hieran, worauf Hr. Notar Abbühl Namens der Gemeinde dem Jubilar die Anerkennung aussprach für seine vielen Dienste, die er ihr auch neben der Schule, besonders im Armenwesen leistete, für den stets fortschrittlichen Sinn, für seine Bravheit als Bürger und Hausvater, dessen Beispiel auf die nachwachsende Generation so mächtig wirkte. Er überreichte dem greisen Lehrer hierauf in zierlichem Etui das Geschenk der Gemeinde. — Wenn freudige und wehmütige Gedanken unsere Seele durchziehen, so ist ein würdiges Lied der beste Regulator, und so fanden denn Aller Gefühle Ausdruck in dem kräftigen Lehrerchor: „Brüder reicht die Hand zum Bunde!" — Namens der Lehrerschaft sprach der Präsident der Kreissynode Herr Gottlieb Kammer in begeisterten, von der Liebe zur Schule durchglühten Worten, von den Verdiensten, die unser l. Freund Jutzeler auch um das Conferenzleben sich erworben, von dem steten Streben des Jubilars, Schritt zu halten mit neuern Errungenschaften auf dem Gebiete der Schule und seinem offenen Sinn für Einführung zweckmässiger Neuerungen. Redner überreichte dem Jubilar das Geschenk der Lehrerschaft, bestehend aus einem Loorbeerkranz, in dessen Mitte ein schönes Goldstück blinkte, umgeben von passender Inschrift. Um es hier zu bemerken, war vorher auch von einem Lehnstuhl die Rede; doch in Anbetracht, dass Hr. Jutzeler nicht der Mann ist, vor den man ein

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 44 des Berner Schulblattes.

solches Luxusmöbel stellen darf, um zu sagen: „Da hock hinein und schlafe!“, dass ferner das Gold ein nicht unpassendes Symbol ist von der Treue und Unwandelbarkeit, die der verehrte Jubilar stetsfort in Wort und Tat als Lehrer und Bürger bewiesen hat, dass ihm endlich, gleich einem Sieger, auch ein Lorbeerkranz gebührt, entschlossen wir uns zum Geschenk in besagter Form.

Zum Schluss gab der gerührte Jubilar in schlichten Worten ein kurzes Resume über seinen Lebens- und Bildungsgang. Geboren zu Därstetten 1819, wurde er 1835 admitirt, besuchte hernach die zwei Normalkurse, die unter der Leitung von Pfr. Lutz sel. in Därstetten während den beiden Sommern 1835 und 1836 abgehalten wurden. Mit eisernem Fleisse arbeitete er sich empor und erwarb sich schon 1837 das Patent, nachdem er den Winter zuvor als prov. Lehrer in Rüeggisberg eine Schule übernommen hatte. Nach erworbenem Patent wurde er Lehrer in der Pohlern, wo er bald beliebt und heimisch wurde. Als nach einer sechsjährigen Lehrtätigkeit die damals dreiteilige Oberklasse seiner Heimatgemeinde vakant wurde, konnte er sich nur schwer von seinem Wirkungskreise trennen. Doch auf Wunsch von Verwandten und Behörden siedelte er 1842 nach Därstetten über. Bis zur Ankunft des neuen Oberlehrers hatte der damalige Pfarrer Hr. Romang einige Zeit den Schuldienst versehen, ward aber satt davon, und mit den Worten: „Es ist gut, dass Ihr kommt; ich wollte lieber eine Wanne voll Flöhe hüten, als länger Schule halten, begrüsste er Hrn. Jutzeler als Erlöser von einer schweren Aufgabe. So blieb dieser denn bis zur heutigen Stunde in seiner Gemeinde im Lehramte tätig, und heute unterrichtet er aus mehreren Familien Kinder, deren Grosseltern schon zu ihm in die Schule gingen.

Mit bewegten Worten dankte der Jubilar allen Mitwirkenden für die freundliche Anerkennung, die im zu teil wurde, gedachte mit Schmerz der vielen lieben Schüler, die der Tod schon dahingerafft, darunter 4 seiner eigenen Kinder. Doch trotz allen Schicksalsstürmen blieb ihm eines: Der Glaube an Gott, das Gebet und die Arbeit.

Nach Schluss des ersten Aktes zog man nach dem Gasthaus, um in geselliger Freude beim Glase Wein, unter Liederklang, ernstem und launigem Wort noch einige Augenblicke zu geniessen, bis der Abend die entfernter wohnenden Gäste nach Hause nötigte. — Mögen solche Tage der Schule zum Segen dienen. *Tr.*

Schulnachrichten.

Bern. *Hauptversammlung* des *„Berner Sshulblatt-Vereins* Montag den 25. Oktober 1886, Nachmittags 1½ Uhr, im untern Casinosaal in Bern. Anwesend 50 Mitglieder. Präsident: Hr. Grünig, Sekretär: Hr. Simon.

Verhandlungen:

1. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung vom 27. Oktober 1884 wird verlesen und genehmigt.

2) Berichterstattung über die Tätigkeit des Redaktions-Comités durch Herrn Vize-Präsident Rüefli. Das Redaktions-Comité hat in den zwei letzten Jahren drei Sitzungen abgehalten und befasste sich mit der Konstituirung, Rechnungsführung und den keine aussergewöhnlichen Punkte betreffenden Angelegenheiten des Blattes. Aus den Verhandlungen verdient der Beschluss mitgeteilt zu werden, dass dem Kassier für seine vielfachen Bemühungen eine Entschädigung von Fr. 100 ausgerichtet werden soll.

3. Im Bericht über Gang und Haltung des Blattes ladet Herr Redaktor Scheuner die Mitglieder ein, selber ihre Meinung auszusprechen und bemerkt im Fernern, dass sich bezüglich der Mitarbeiter eine wechselnde Beteiligung gezeigt habe. Zeitweise traten in den Korrespondenzen längere Pausen ein; dann aber langte wieder Stoff von allen Seiten an. Der beste Masstab für den Gang des Blattes ist wohl der, dass im laufenden Jahr die grosse Zahl der Beilagen 15 Blatt-Nummern gleichkommt.

4. Die durch Herrn Seminarlehrer Schneider abgelegten Rechnungen für die Jahre 1884 und 1885 werden unter bester Verdankung an den Kassier genehmigt.

Die Einnahmen pro 1884 betragen .	Fr. 5043. 60
„ Ausgaben „ „ „ .	„ 4268. 34
Aktivrestanz auf 1. Jan. 1885	Fr. 775. 26
Die Einnahmen pro 1885 betragen .	Fr. 5116. 47
„ Ausgaben „ „ „ .	„ 4358. 04
Aktivrestanz auf 1. Jan. 1886	Fr. 758. 43

5. Herr Sekundarlehrer Segesser in Kirchberg beantragt, dem Redaktor eine Gratifikation von Fr. 100 zu verabfolgen. Dieser Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

6. Wahlen:

a. Redaktions-Comité. Die bisherigen Mitglieder werden einstimmig für eine neue Amtsdauer bestätigt, nämlich die HH. Scheuner, Weingart, Schneider, Lämmlin, Rüefli, Wittwer, Hänni, Ritschard, Küenzi, Martig, Rufer.

b. Vorstand des Schulblattvereins. Es werden einstimmig wiedergewählt als Präsident Herr Grünig, als Vize-Präsident Herr Weingart und als Sekretär Lehrer Simon.

c. Rechnungsrevisoren. Die bisherigen, Herr Rüefli und Herr Adjunkt Wächli, werden einstimmig bestätigt.

— Über die *Schulsynode* bringen wir in nächster Nummer einige Notizen.

— *Ergebnisse der Volksabstimmung vom 24. Oktober.*

	Landwirtsch. Schule		Ruhegehalte der Lehrer	
	Ja.	Nein.	Ja.	Nein.
Aarberg . . .	490	792	370	804
Aarwangen . .	718	1,461	571	1,501
Bern . . .	2,898	1,252	2,421	1,569
Biel . . .	545	159	377	292
Büren . . .	270	348	225	388
Burgdorf . .	895	1,074	792	1,098
Courtelary . .	1,121	395	856	579
Delsberg . .	715	657	600	727
Erlach . . .	117	146	90	167
Fraubrunnen .	367	485	262	538
Freibergen . .	308	459	220	530
Frutigen . .	262	526	214	526
Interlaken . .	608	1,302	599	1,284
Konolfingen . .	664	958	619	897
Laufen . . .	244	443	213	462
Laupen . . .	242	441	221	397
Münster . .	1,073	635	936	680
Neuenstadt . .	132	95	107	110
Nidau . . .	323	356	244	377
Oberhasle . .	91	161	78	171
Pruntrut . .	904	1,230	842	1,190
Saanen . . .	170	222	125	219
Schwarzenburg .	156	606	131	555
Seftigen . . .	385	781	326	762
Signau . . .	514	894	454	848
Obersimmenthal .	201	402	149	411
Niedersimmenthal	316	645	270	625
Thun . . .	957	1,076	726	1,154
Trachselwald .	479	1,381	421	1,366
Wangen . .	484	800	368	842
Total	16,619	20,182	13,827	21,069

Amtliches.

Zum Lehrer für Deutsch und Französisch am Seminar Hofwyl wird Hr. Holzer, Eduard, Sekundarlehrer von und in Bern gewählt.

Die Wahl des Hrn. Jakob Vögeli, Sekundarlehrer in Rüti (Glarus) zum Sekundarlehrer in Wiedlisbach, erhält die Genehmigung.

Versammlung

der

Kreissynoden Aarberg, Bucheggberg und Büren

Samstag den 6. November, Vormittags 10 Uhr, im Schulhause zu Büren.

Traktanden:

1. Oberst Philippin, ein Lebensbild.
2. Das Vereins- und Festleben unserer Zeit und sein Einfluss auf Jugenderziehung.
3. Unvorhergesehenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Ausschreibung.

Wegen Demission wird die Unterschule Seedorf b. Aarberg zur provisorischen Besetzung auf nächsten Winter für einen Lehrer oder eine Lehrerin ausgeschrieben. Kinderzahl: 60. Besoldung: Die gesetzliche. Anmeldungen nimmt entgegen bis zum 2. Nov. nächsthin

Die Schulkommission.

Gesucht

Eine Lehrerin als Stellvertreterin an eine Elementarklasse (I. und II. Schuljahr) nach Bözingen für die Monate November und Dezember. Auskunft erteilt Frau **Wyssbrod**, Lehrerin in Bözingen. (1)

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den **Unterricht auf der Mittelstufe**, sowie zur **Wiederholung der Grammatik.**

Im Anschluss an des Verfassers „**Französische Elementargrammatik**, von **Andreas Baumgartner**,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache

von **Andreas Baumgartner.**

I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.

☞ Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.

(12) O. V. 35. **Die Lehrerin** 1885 16/5, **Berlin.**

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg.** Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie.,

[O V 79] Zürich.

☞ Soeben ist erschienen:

Leitfaden für den Unterricht in der Musik

für Lehrer und Lernende, von **W. Rennefahrt,** Musiklehrer am Lehrerinnenseminar in Bern. Gebunden 80 Cts.

In kurzgefasster, praktischer Darstellung umfasst dieses Werkchen Alles, was für Schüler in Mittelschulen und Seminarien von der Musiktheorie wünschenswert erscheint; es ist ebenfalls sehr geeignet für den Pianounterricht. (2)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Geograph. Lehrbücher von N. Jacob:

Verlag von J. Kuhn, Bahnhofplatz, Bern.

Die Schweiz, 5. Auflage, mit 30 feinen Landschaftsbildern, gebunden 70 Cts. (13/12).
Europa, 4. Aufl., geheftet 40 Cts. (13/12).
Aussereuropäische Erdteile, 2. Auflage, mit Ergänzungen bis 1886, geheftet 50 Cts. (13/12).
Kanton Bern, 4. Auflage, broch. 40 Cts. (13/12).
Kanton Bern, Handbüchlein, 3. Aufl., geh. 20 Cts. (13/12)

Von den geogr. Lehrbüchern von **N. Jacob** sind bis heute in deutscher und franz. Sprache mehr als **130,000 Expl.** verkauft. (2)

TAUSCH KREUZSAITIGE GARANTIE
SOLIDER EISENBAU PIANOS VON Fr. 650 AN
BERN J. RINDLISBACHER BERN
H. 3017 Y. (a.14 t.)

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim **Selbstverlag von J. Heim in Zürich.**

Partieenweise mit Rabatt.

Die Harfe

Volksgesangbuch, enthaltend 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schule, Haus und Verein, von **F. Schneeberger,** erscheint soeben in

dritter, unveränderter Auflage.

Dieses anerkannt gute, in vielen Oberschulen der deutschen Schweiz eingeführte Gesangbuch ist zu beziehen à **Fr. 1.** — (à 13/12) beim Verleger

(2) ***J. Kuhn,*** Bahnhofplatz, **Bern.**

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. Anleitung zum *STUDIUM DER DECORATIVEN KÜNSTE.*

Mit 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Preis 5 Fr. 50 Cents. geb. 7 Fr. 50 Cents. Führt in knappem, populärem Vortrag ein grösseres Publikum in das Wesen der ornamentalen Kunst ein. Vorrätig in allen Buchhandlungen. (7)

Lehrerbestätigungen.

Grünenmatt, Oberschule, Stuck, Fried. Gottl., v. Büren a./A.	Stellv.
Ersigen, Kl. II a, Rupp, Robert, von Reutigen	def.
„ „ II b, Kiener, Ernst Albert, v. Hasle b./B.	„
„ „ III b, Wälti, Anna, von Rüederswyl	„
Süri, Kl. II, Gehriger, Anna, von Melchnau	„
Landstuhl, Oberschule, Kipfer, Paul, von Lützelflüh	„
Dentenberg, gem. Schule. Haas, Konrad, von Gais.	„
Gelterfingen, gem. Schule, Mosimann, Karl Adolf, v. Sumiswald	prov
Busswyl, II. Kl., Flückiger, Elise, von Rohrbachgraben	def.
Heimiswyl, II. Kl., Reist, Marie, von Oberburg	„
„ III. Kl., Christen, Luise, von Dürrenroth	„
Bannwyl, III. Kl., Flückiger, Marie, von Auswyl	„
Melchnau, Kl. I b, Leibundgut, Jakob, von Melchnau	„
Aarberg, III. Kl., Gohl, Helene, von Aarberg	Stellv.
Boden b. Guttannen, gem. Schule, Ritschard, Fr., v. Aarmühle	def.
Mittelhäusern, Oberschule, Santschi, Gottfried, von Sigriswyl	„
Borisried, Oberschule, Bürki, Karl Leopold, von Kurzenberg	„
Hintergrund, Oberschule, Schärz-Probst, Emil, von Därligen	prov.
Niederscherli, Oberschule (II.) Jaisli, Samuel Sigmund, von Aarwangen	„
Laufen, Oberschule, Burger, Ferdinand, von Laufen	def.
Roggenburg, gem. Schule, Walther, Friedrich, von Zauggenried	„
Niedermuhlern, Elementarkl., Küenzi geb. Sigfried, Marg., von Höchstetten	„
Hilterfingen, Unterschule, Bühlmann, Rosina, von Guggisberg	„
Rahnflüh, Oberschule, Frutiger, Johann, von Oberhofen	„
Zimlisberg, gem. Schule, Ingold, Fritz, von Röthenbach	„
Büren a. A., Kl. II b, Stotzer, J. Friedrich, von Büren a. A.	„

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern.